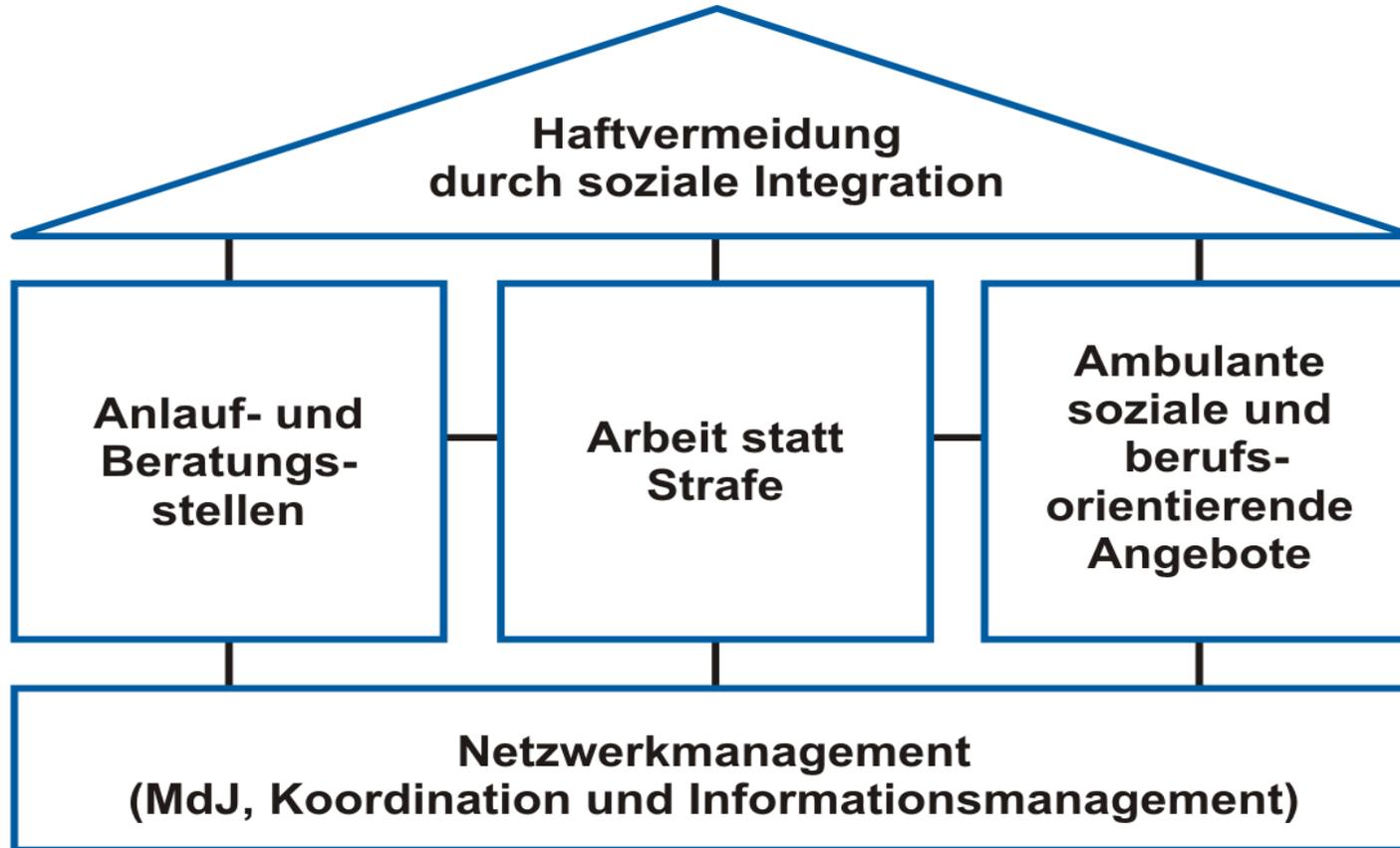




HSI - Aufbau





Wo sind wir?





1. Anlauf- und Beratungsstelle



Die Maßnahme richtet sich an:

- Straffällige innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges, die nach der Haftentlassung keinem Bewährungshelfer unterstellt sind.
- Erwerbslose Haftentlassene und zu Bewährungsstrafen Verurteilte, deren ökonomische, soziale, psychische oder physische Integrationsvoraussetzungen eingeschränkt sind und die in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung eine gezielte Hilfestellung benötigen.
- Basierend auf Freiwilligkeit für die gesamte Dauer der Betreuung und Begleitung



Anlauf- und Beratungsstelle



- Beratung, Betreuung und Begleitung von ca. 140 KlientInnen pro Jahr
- mindestens 11% der KlientInnen werden in Maßnahmen, der Berufsvorbereitung, in Praktika, in Berufsausbildung, in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder geringfügige Beschäftigung vermittelt (= 9 KlientInnen pro Vollzeitkraft pro Jahr)



Phase I - Haftbegleitung



Sechs bis neun Monate vor Haftentlassung erfolgt eine klientenbezogene Beratung zur Haftsituation in einem Erstgespräch in der JVA. Unsere MitarbeiterInnen stellen sich und das Projekt vor und besprechen mit den Klienten die Ausgangssituationen:

- Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich
- Sucht und Therapie (Abdeckung durch externe Angebote innerhalb der JVA Wulkow)
- Umgang mit Ämtern und Behörden, Versicherungen
- Psychosoziale Krisen und Konflikte
- Schulden/Insolvenz, finanzielle Absicherung
- Zukunftsperspektiven für die Zeit nach der Haft



Die Klienten erhalten Informationen und Beratung zu den Themen:

- Wohnungssituation im Anschluss an die Haft
- Schuldnerberatung und Mietschulden
- Finanzielle Absicherung/Sozialleistungsansprüche
- Integration in den Arbeitsmarkt (ev. Selbständigkeit)
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Umgang mit Ämtern und Behörden (z. B. Ausstellung eines PA)
- Hilfe bei sozialen Problemen und in familiären Situationen
- Weiterführende Hilfen nach Haftentlassung

→ Begleitausgänge

→ enge Absprachen mit dem Sozialdienst der JVA



Phase III - Entlassungsbegleitung



- Bei Bedarf Abholung am Entlassungstag von der JVA
- Begleitung in Unterkunft bzw. kurzfristige Unterbringung im Obdachlosenheim
- Gespräche mit Vermietern, Wohnungsgesellschaften
- Organisation von Wohnausstattung, Transporte
- Begleitung bei Erstanträgen bei Ämtern und Behörden (z. B. Kontoeröffnung, Krankenkasse etc.)
- Finanzielle Absicherung
- Krisenintervention
- Auseinandersetzung mit der konkreten Lebensrealität in Freiheit
- Hilfe bei Organisation der Freizeitgestaltung (Einsatz von Ehrenamtlichen geplant)
- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme (Begleitung zum AG)



Phase IV - Nachbetreuung



Bis zwei Jahre nach Haftentlassung:

- Fortführung des Beratungsprozesses
- Stabilisierung der „Sesshaftmachung“
- Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten
- Angebote zur Integration auf dem Arbeitsmarkt



Soziale Gruppenarbeit



Innerhalb der JVA:

- Soziale Beziehungen (Befähigung zum angemessenen Umgang mit der sozialen Umwelt, Beweggründe sozialen Verhaltens, Kommunikations- und Interventionsmuster)
- Vorbereitung des Entlassungstages
- Umgang mit Geld und Schulden
- Wohnen und Haushaltsführung
- Tagesstrukturierung
- Arbeit („Arbeit haben“ und „arbeitslos sein“)
- Rechte und Pflichten in der Freizeit
- Umgang mit Konflikten und Gewalt
- Bewerbungstraining



Außerhalb der JVA:

- Bewerbungstraining und Erstellen einer Bewerbungsmappe, Videotraining zur Selbstwahrnehmung
- Unterstützung bei der passgenauen beruflichen Integration
- Vorbereiten auf Einstellungstests
- Beratung bei der sozialen Integration
- Krisenintervention
- Rechte und Pflichten im Alltag
- Umgang mit Ämtern und Behörden

→ Begleitende Einzelgespräche



Ehrenamt



Bürgerinnen und Bürger, die interessiert sind, sich ehrenamtlich in der freien Straffälligenhilfe zu engagieren, werden befähigt, die Resozialisierung und Wiedereingliederung inhaftierter Menschen zu unterstützen.

Dabei werden sie fachlich und persönlich von unseren MitarbeiterInnen begleitet und in einem Zulassungs- und Vermittlungsverfahren mit der JVA geprüft.



2. Arbeit statt Strafe



Geldstrafenschuldner, die zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit leisten oder die Geldstrafe in Raten bezahlen wollen

- **Klären** der finanziellen Situation des Klienten
- **Unterstützen** bei einem Antrag auf freie Arbeit
- Suche nach einem geeigneten Beschäftigungsgeber, Vermittlung/**Begleitung** in gemeinnützige Arbeit
- Informationen und Berichte über den Verlauf der gemeinnützigen Arbeit
- **Beratung** bei der Lösung individueller Probleme zur Vermeidung zukünftiger Straffälligkeiten
- **Vermittlung** weiterer Hilfsangebote von Behörden, Schuldnerberatungsstellen, öffentliche, karitative und freie Träger etc.
- **Unterstützung bei der Vermittlung in Beschäftigung und Arbeit**



Arbeit statt Strafe



- Beratung, Betreuung und Begleitung von ca. 660 KlientInnen pro Jahr
- Mindestens 75% schließen das Projekt erfolgreich ab, d. h. Haft wird vermieden (= 165 KlientInnen pro Vollzeitkraft pro Jahr)
- mindestens 10% der KlientInnen werden in Maßnahmen, der Berufsvorbereitung, in Praktika, in Berufsausbildung, in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder geringfügige Beschäftigung vermittelt (= 22 KlientInnen pro Vollzeitkraft pro Jahr)



Geldstrafen



- Geldstrafen werden durch das Gericht in Tagessätzen und Betrag verhängt. Die Anzahl der Tagessätze werden durch die Schwere der Tat bestimmt, der Betrag richtet sich nach dem Einkommen des Verurteilten.
- Die Dauer der gemeinnützigen Arbeit wird durch die Anzahl der Tagessätze bestimmt. Je Tagessatz sind 6 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten.



- Gemeinnützig anerkannter Verein, Verband, Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit der speziellen Lebenssituation straffällig gewordener Menschen auseinander zu setzen
- Vorhandensein der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit
- Akzeptanz der Verfahrensabläufe



Passgenaue Vermittlung



- Einsatzbeschränkungen aufgrund der Straftat (keine Schulen, Kitas, Altenheime etc.)
- Gesundheitliche Einschränkungen (Behinderung, Krankheiten, Alkohol- und Drogenabhängigkeit)
- Fehlende Mobilität (generell gilt das Prinzip der Wohnortnähe)
- Zeitliche Einschränkungen bei Berufstätigkeit oder Betreuung von Familienangehörigen
- Berufliche und fachliche Eignung des Klienten
- Eingeschränkte Betreuungsmöglichkeit (keine ständige Beaufsichtigung möglich)
- Arbeitszeiten der Beschäftigungsstelle (Nachmittag, Wochenende)
- Bestimmte Klienten werden abgelehnt (z. B. Gewaltstraftäter)



Problemlagen der Klienten



- Klientel zu 95% aus dem SGB2-Bereich
- Hohe Motivationsarbeit erforderlich
- Kampf mit Alkohol- und Drogenproblemen
- Aktivierung des Durchhaltevermögens
- Fehlende Bildungsabschlüsse, mangelnde soziale Kontakte
- Schwach entwickeltes Selbstbild
- Bei Jugendlichen Fortfall elterlicher Erziehungskompetenz
- Erfahrung innerfamiliärer Gewalt
- Zunehmende Resistenz gegenüber Tätigkeits- und Ausbildungsangeboten



Wie schaut die Praxis aus:



- Zuweisung durch STA oder Selbstmelder telefonisch oder persönlich im jeweiligen Büro
- Erkennen der Sucht per Telefon? Meist Alkohol und Drogensucht (verwirrte lallende Wortwahl) → Vermerk in Akte, sensibler Umgang
- Sucht wird vertuscht, geleugnet → Hilflosigkeit, Aggressionen
- Suche nach Ableistungsstelle individuell und passgenau
- Keine Ableistung im Licht der Öffentlichkeit wie Kita, Stadtverwaltung
- Sucht als Begleiterscheinung sehen
- Bei entsprechender Trägererfahrung erfolgen Hilfsangebote, ansonsten oft Abbrüche durch die Beschäftigungsstellen
- **Sensibilisierungen und persönliche Kontakte!!!!** zur ALS
- Thema wird in der Gesellschaft tabuisiert (sprich: Hürde „Sucht“ ...den nehme ich nicht) Aber: „Feierabendbier“ ist erlaubt...Vereine, Fernsehwerbung ...
- „Integriere mal einen Suchtkranken in eine stockbesoffene Gesellschaft – er wird sich pudelwohl fühlen.“



Leiden die Klienten unter der Sucht?



Natürlich! Absolut!

- Gestörte Selbstwahrnehmung
- In „lichten“ Momenten wird gelitten → Reue → Betäubung → Gleichgültigkeit → Selbstmitleid → Schuldzuweisungen an andere
- Geld weg, Schulden
- Gesundheitliche Einschränkungen (kaputte Organe, Mangelernährung, Entzugserscheinungen, Herz- und Kreislauferkrankungen, Hauterkrankungen, mangelnde Körperhygiene und und und ...)
- Persönlichkeitsveränderungen, wie Unzuverlässigkeit, Reizbarkeit, Unruhe, übertriebene Eifersucht, vielfältige Ängste, Depressionen uvm.
- Potenzstörungen
- Übergewicht



Motivation und Begleitung



- „Klienten dort abholen, wo er steht“
- Fremdmotivation spornt Ehrgeiz der KlientInnen an
- Etappenziele setzen (z. B. Stundenzahl der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit erhöhen, zeitgleich erste Schritte in Richtung Hygiene, Haushaltsführung) → Lob, Bestätigung für Erreichtes
- Begleitende aufsuchende Sozialarbeit
- Ressourcen erkennen und nutzen
- Empathie und Wertschätzung
- Aufzeigen von Hilfsangeboten und Begleitung unserer KlientInnen zu externen Beratungsstellen
- „Schmackhaftmachen“ der Arbeitsmarktintegration, denn



Arbeitgeber



Der Arbeitsplatz ist der größte Faktor einer erfolgreichen Resozialisierung und kann die Rückfallquote erneuter Straffälligkeit senken!



Arbeitgeber-Sensibilisierung



- Wahrnehmung von Arbeitgebern verstehen
- Analyse der Anforderungen der Arbeitgeber
- Appell an gesellschaftliche Verantwortung der Arbeitgeber
- Vorbehalte zerstreuen durch sachliche und erfahrungsbasierte Argumente (Image, Arbeitsergebnisse, Betriebsklima)
- Arbeit mit Argumentationscluster, Fragebogen und Arbeitgeberflyer
- Pool Arbeitgeber auf regionaler Ebene, in dem Firmen mit offener Einstellungspraxis gelistet werden
- Aufnahme von Klienten in diesen Pool bei Eignung und entsprechender Motivation → Konzentration auf Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, Praktika



Arbeitgeberflyer



Auszug aus (10 gute Gründe unsere Bewerber einzustellen)

- „Bei einer Einstellung unterstützen, begleiten und beraten wir Sie und unsere Bewerber bei Bedarf gerne und stellen Ihnen einen festen Ansprechpartner zur Verfügung.
- Die Inanspruchnahme von individuellen Förderungen wird unterstützt (z. B. Probearbeiten, Fahrtkostenzuschüsse, Arbeitsbekleidung sowie Praktika).
- Mittels der Anstellung von Haftentlassenen stehen Sie nicht nur für faire Behandlung und Chancengleichheit, sondern Sie leben sie auch vor.
- Wir bereiten unsere Bewerber für die berufliche Eingliederung vor.
- Ältere Bewerber besitzen oft jahrelange Berufserfahrung.





Hartmut, 46 Jahre



- 560 Stunden gemeinnützige Arbeit wg. Trunkenheit im Straßenverkehr
- Diabetes, 5 x täglich Spritzen
- Arbeit nur 2 – 3 Stunden täglich möglich → kleine Schritte, viel Lob und Ermunterung
- Rückfall ins Koma-Trinken alle 3 Tage
- Tägliche Abfrage seines Allgemeinzustandes, Geduld und Zuhören
- Annahme von Hilfsangeboten
- Beständige Ableistung der gemeinn. Arbeit erreicht und Jobangebote besprochen



Ronny, 33 Jahre



- 100 Stunden gemeinnützige Arbeit wegen Beleidigung
- Frühzeitig massive Alkoholprobleme 1 Fl. Hochprozentiges + Bier o. E. – Straftaten folgten (Körperverletzung, Fahren ohne FS und unter Alkohol) → Verlust von Motivation, FS und Jobs
- Ableistung im CJD → Freude an der Arbeit, Wertschätzung
- Integration in Minijob bei Umzugsfirma
- „Es ist ein gutes Gefühl, abends zu wissen, dass man was Nützliches geschafft hat.“



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !